



Protokoll 49 VI/18 der Beratung des Ausschusses Wirtschaft, Bau und Verkehr am 12.09.2018

Ort: Stadthaus, Erich Kästner Platz 1, Saal
Beginn: 17.00 Uhr
Ende: 20:20 Uhr
Leitung: Herr Schnapke

Teilnehmer: gemäß Teilnehmerliste (Anlage 1)

Es waren um 17.00 Uhr **elf** stimmberechtigte Stadtverordnete des Wirtschafts-, Bau- und Verkehrsausschusses anwesend.

ÖFFENTLICHER TEIL

Herr Schnapke begrüßt alle Anwesenden nach der langen Sommerpause recht herzlich.

1. Abstimmung zur Tagesordnung

Herr Schnapke stellt fest, dass die Tagesordnung frist- und ordnungsgemäß vorgelegen hat. Auf die Nachfrage, ob es Hinweise oder Ergänzungen gibt, erklärt Herr Kaks -> keine Teilnahme an der Abstimmung zum TOP 4.3 – Vorlage IV-055/18.

Die Tagesordnung wird bestätigt.

2. Protokollkontrolle

Protokoll 48 VI/18
-> es gibt keine Einwendungen -> wird bestätigt.

3. Informationen, Anfragen, Anträge

3.1 Information Cottbuser Ostsee Fachbereich Stadtentwicklung

3.1.1 Information zum Stand Ostsee B Plan-Verfahren für Bauflächen

Herr Thiele gibt einen Überblick über die Bauleitplanungen im Bereich zwischen Sandow und Ostsee -> 4 Standortentwicklungen in Vorbereitung:

- . B-Plan Anbindungen Innenstadt (nicht prioritär in der Bearbeitung)
- . B-Plan Seeachse Cottbuser Ostsee
- . B-Plan Wohnbauentwicklung
- . B-Plan Hafenzentrum

Ein Gesamtüberblick über die zeitliche Koordinierung gibt die als Anlage beigefügte Präsentation (**Anlage 3.1.1**).

Weitere inhaltliche Ausführungen hierzu, können Sie der beigefügten Anlage zum TOP 3.1 entnehmen.

Zu den allgemeinen Sachständen informiert Herr Thiele über:

Stadthafen/Linienverbau

- die Arbeiten laufen planmäßig

Städtebaulicher Wettbewerb „Stadthafen Cottbus“

- Gespräch mit den Wettbewerbssiegern aus Hamburg - Büros Fehlig & Moshfeghi sowie Landschaftsplanung Bruns – fand statt
- Angebot liegt vor für die B-Planbearbeitung
- Präzisierung Aufgabenstellung für den Auftrag; Qualifizierung des städtebaulichen Entwurfs für die B-Planbearbeitung
- Ziel der Beauftragung ist Oktober 2018

13. Ostseefest 26.08.2018 in Merzdorf

- war ein riesiger Erfolg
- Stadt sehr erfreut über den großen Anklang des Events
- Dank an alle tatkräftigen Helfer, Sponsoren, Besucher
- ein Höhepunkt war die Taufe des DLRG-Rettungsbootes „Hely“

Flurbereinigungsverfahren

- elektronische Daten an das LELF Luckau zum Flächenbedarf übergeben
- nächste Vorstandssitzung am 19.09.2018

Bedeutung des Cottbuser Ostsees für den RWK-Prozess des Landes

- am 06.09.2018 erfolgte die Bereisung der Stadt Cottbus durch die vom MWE beauftragten Gutachter unter Teilnahme des OB, der Bürgermeisterin und anderen Vertretern der Cottbuser Wirtschaft
 - seit 15 Jahren läuft der RWK-Prozess im Land Bbg.
 - dieser wird nun einer Evaluation unterzogen
 - Untersuchung bzw. Befragung der Prozessbeteiligten nach der Wirkung seit Einführung
 - es kann positive Bilanz gezogen werden
 - eine weitere lfd. Unterstützung durch den RWK-Prozess ist wichtiges Element zur Bewältigung des Strukturwandels
 - Gutachter bestärken die Stadt an ihrer Zielrichtung festzuhalten
 - die Stadt geht davon aus, dass die Gutachter empfehlen werden, den RWK-Prozess modifiziert weiterzuführen und das Ostseeprojekt, wenn es auch in Teilprojekten sein wird, prioritär fortzuführen
- siehe hierzu auch **Anlage zu TOP 3.1.**

Herr Schnapke dankt für die vollumfängliche Information; Nachfragen gibt es keine.

3.2 Information Verkehrsknoten

FB Grün- und Verkehrsflächen

Die Präsentation (**Anlage 3.2**) wurde den Mitgliedern des WBVA per Mail vorab übersandt. Frau Brede-Tann sowie Frau Adam stellen die Präsentation bzw. den aktuellen Sachstand zum Projekt vor.

Am Bauprojekt wurde in der parlamentarischen Sommerpause intensiv gearbeitet. Der Termin 26.07.2018 Termin „Baustelle Schaustelle“ wurde von den Cottbusern gut angenommen (ca. 200 Besucher).

Aktuelle Verkehrsumstellung erfolgte am 02.09.2018 -> der Fahrverkehr Vetschauer Str. wird bereits über die neue Fahrbahn geleitet.

Die Inbetriebnahme der Bahnhofstraße wird voraussichtlich Ende 2018 erfolgen können, Voraussetzung Beendigung der Sanierung des Gleisbogens.

Zur Finanzierung gibt Frau Adam einen kurzen Überblick:

- bisher liegen die Ausgaben bei 6,75 Mio. Euro (Planung/Bau für Ostseite)
- Die Ausschreibung der Haltestellenüberdachung ist erfolgt; Ausschreibungsergebnis liegt vor
→ Ergebnis liegt über der Kostenberechnung
- für die Haltestellenüberdachung liegt noch keine Bewilligung über SUW vor; eine Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn seitens des Fördermittelgebers liegt der Stadt vor
- eine Gesamtkostenerhöhung besteht derzeit durch die Ausschreibung des Haltestellendaches und des noch nicht bewilligten Fördermittelantrages über SUW
- eine Beauftragung bis Ende September 2018 ist beabsichtigt, für eine derzeitige Deckung bis zum Fördermittelbescheid ist mit Hilfe von Sperrungen und zusätzlichen Einnahmen von Beiträgen für 2018 gesorgt.

Ziel ist -> Ende Mai 2019 Fertigstellung des Verkehrsknotenpunktes.

Herr Schnapke gibt die Möglichkeit für Nachfragen:

Herr Picl stellt fest -> ein Ende ist abzusehen.

Frau Tann führt weiter aus zum Projekt: Personentunnel

- Bau liegt auch in den letzten Zügen
 - die noch leeren Nischen im Tunnel werden mit Fotos und Kindersprüchen belebt -> ist gegenwärtig in der Vorbereitung
 - auf dem Vorplatz zum Tunnel laufen auch die letzten Arbeiten -> Fertigstellung 10/2018
- Auf die allgemein interessierte Frage, wann denn die Eröffnung des Personentunnels sein wird antwortet Frau Brede-Tann -> der 11.10.2018 ist geplant.

Frau Tzschoppe ergänzt, es fehlt leider noch die Beleuchtung im Eingangsbauwerk (Lieferung aus Italien), da warten wir noch ab, derzeit erfolgen Abstimmungen zum konkreten Liefertermin.

Herr Käks gibt zu bedenken, es gibt noch offene Belange fördermittelseitig zur Haltestellenüberdachung; wenn nicht fertiggestellt, dann macht eine Eröffnung auch keinen Sinn. Eine Zuschlagserteilung für den Bauauftrag Haltestellendach ist daher dringend notwendig.

Frau Adam informiert, die baufachliche Prüfung läuft noch bei der Fördermittelstelle; die Förderung wurde in Aussicht gestellt. Ein Zuwendungsbescheid liegt noch nicht vor.

Herr Käks hinterfragt zu der Thematik Fahrradabstellanlage -> dies ist eine sehr große Anlage; lt. Präsentation ist eine Fertigstellung der Überdachung für 12/2018 vorgesehen. Kann die Anlage dann auch genutzt werden bzw. eine Inbetriebnahme erfolgen oder geht das noch nicht?

Frau Brede-Tann antwortet, eine Inbetriebnahme kann nur bei Gewährleistung der entsprechenden Zuwegungen erfolgen -> sind bemüht, die Zuwegungen dann auch sicherzustellen.

Herr Schnapke bestätigt, es sollte das Ziel sein, dass die Zuwegungen dann auch bestehen. Es wird zu dieser Thematik um entsprechende Information in der nächsten Sitzung des Ausschusses gebeten.

3.3 Information über die Planung zur Neugestaltung der Lausitzer Straße zwischen Berliner Straße und August-Bebel-Straße **Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen**

Frau Adam informiert zum o. g. Vorhaben. Ein Ausbau soll auf der Basis der vorliegenden Entwurfsplanung erfolgen. Ziel ist die Schaffung eines verkehrssicheren Zustandes; Anpassung an die neue Quartiersentwicklung auf der Ostseite der Straße; gegenwärtig läuft und fährt jeder sehr ungeordnet in diesem Straßenbereich. Ein grundlegender Ausbau soll Abhilfe schaffen mit Neuordnung des Straßenraumes; dabei wird ein beidseitiger Gehweg mit straßenbegleitenden Grünflächen, 16 Parkstellflächen errichtet, 15 Bäume gepflanzt, Beleuchtung erneuert. Die Fahrbahn wird in Asphalt hergestellt, wobei die Borde nachhaltig in Naturstein und die Gehwege

in Betonsteinpflaster errichtet werden. In der Fahrbahn ist ein umfangreicher Leitungsbestand vorhanden. Durch die LWG werden der Mischwasserkanal als auch die Trinkwasserleitung erneuert. Eine Umverlegung der Fernwärmeleitung ist in Prüfung, da keine entsprechende bauzeitliche Überdeckung gegeben ist. Durch die EVC erfolgt die Neuverlegung von Strom. Im September ist eine Bürgerinformationsveranstaltung geplant. Die Ausschreibung wird zum Ende des Jahres auf den Weg gebracht. Baubeginn geplant März 2019. Die Finanzierung des Vorhabens erfolgt über Fördermittel Stadtumbau sowie über Ablöseverträge mit den Investoren.

Herr Käks befürwortet Variante Ablösevereinbarung, da fließen Gelder wieder zurück. Aber warum wird hier nur ein Mischwasserkanal vorgesehen und nicht unter Berücksichtigung der Problematik Starkregen gehandelt?

Frau Adam erklärt, die Diskussion wurde geführt, aber es bestehen in den fortführenden Anschlussbereichen der Straße keine entsprechenden Anschlussmöglichkeiten von anders dimensionierten Leitungen.

Herr Käks bittet dies als Grundsatzthema nochmals mitzunehmen, welche Gründe hier bestehen und Information des Ausschusses Wirtschaft, Bau und Verkehr.

Frau Reinschke – Anwesende vom A 70 – nimmt die Thematik mit.

Herr Galle als Ströbitzer -> diese Diskussion bzgl. der Dimensionierung Regenentwässerung wird es bei der Bürgerinformation sicherlich geben. Daher sich bitte der Thematik annehmen. Im Weiteren fragt Herr Galle nach, ob an der Kreuzung Berliner-/Lausitzer Str. eine LSA vorgesehen ist -> Nein.

Herr Micklich findet die Variante der Mitfinanzierung gut.

Auf Herr Simonides Fragen antwortet Frau Adam: Der Radverkehr bleibt auf der Straße; es erfolgt keine Reduzierung der Geschwindigkeit. Ob auf der 230 m langen Ausbaustrecke eine Querung für Fußgänger vorgesehen ist bzw. ob dies geprüft wurde -> nimmt Frau Adam mit. Hierzu erfolgt eine nachträgliche Info an den WBV bzw. Antwort: Der Fußgänger kann nach Ausbau viele Stellen nutzen. Die Lausitzer Straße wird als Anliegerstraße ausgebaut. Eine gesonderte Querungshilfe wird es nicht geben. Abgesenkte Bereiche sind durch die Zugangs-/ Zufahrtbereiche der einzelnen Grundstücke gegeben.

Herr Picl -> erst vorzeitige Ablöse der Beiträge der Grundstücke durch die Investoren -> dann Baubeginn im März 2019 und Fertigstellung in 2019. Wird die Straße mit Baubeginn Rewe fertig gestellt sein? Frau Adam: Wenn alles wie geplant erfolgt, ist eine Fertigstellung der Straße zur Eröffnung REWE gegeben. Es ist beabsichtigt Bau REWE-Standort und Straße parallel zu bauen. Entsprechende Abstimmungen dazu sind notwendig und in den Ausschreibungen zu berücksichtigen.

Herr Kurth hinterfragt, ob angesichts der gesamten Problematik Parkstellflächen mit der Planung berücksichtigt wurde, wie viel Fahrzeuge eigentlich in der Lausitzer Str. täglich parken? Frau Adam erklärt, dass auch der Bau der Stellflächen beitragsmäßig umgelegt wird. Es erfolgte keine Betrachtung unter dem Aspekt der gegenwärtigen Parkzahlen.

Herr Kurth verweist darauf, dass auf der östlichen Seite noch kein Wohnen besteht, dies wird sich aber ändern und wo sollen dann die Fahrzeuge stehen?

Frau Tzschoppe erläutert, dass der ruhende Verkehr durch Eigentümer auf dem eigenen Grundstück abzusichern ist. Ein Parken wird zeitlich eingeschränkt geprüft.

Herr Möller hinterfragt die Gestaltung des neuen Wertstoffcontainerplatzes. Frau Adam führt aus, es sind keine Versenkbaren geplant; aber die Containeranzahl wurde auf insgesamt 3 Stück reduziert und die Entsorgungsintervalle erhöht.

Auf die Frage von Herrn Picl, ob ggü. vom Bäcker der Wertstoffplatz bleibt, wurde dies bestätigt von Frau Adam.

Herr Schnapke dankt für die Informationen.

3.4 **Antrag 017/18 (vom 04.06.2018 der AfD-Fraktion)**

Prüfauftrag zur Verbesserung des Straßenzustandes der Lausitzer Straße
(zwischen Karl-Liebknecht-Straße und August-Bebel-Straße)

FB Grün- und Verkehrsflächen

Frau Adam informiert, dass erst im Juni 2018 der betreffende Bereich neu markiert wurde. Wenn ein Tausch der Parkstellflächen auf die andere Straßenseite erfolgen soll, dann nur im Zusammenhang mit dem jetzigen bevorstehenden Bau der Lausitzer Str. im Bereich zw. Berliner Str. und A.-Bebel-Straße und unter Einbeziehung der betreffenden Eigentümer. Es ist aber davon auszugehen; es wird nicht lange dauern, dann ist die andere Seite der Lausitzer Str. auch zerfahren. Im Weiteren ist die Markierung von Pflaster, gerade auch unebene Flächen, kostenintensiv.

Herr Schnapke dankt für die Ausführungen.

Herr Käks – Die Straße ist gut befahrbar und das Pflaster liegt; es gibt gegenwärtig wichtigere Dinge in der Stadt.

Weitere Hinweise und Ergänzungen gab es nicht. Die Präsentation wird als **Anlage 3.4** zum Protokoll beigefügt.

3.5 Information über die Vergabe von Bauleistungen nach VOB

Errichtung Kaimauer/Linienverbau Cottbuser Ostsee (**Anlage 3.5**)

Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen

Herr Schnapke ruft den TOP auf und Frau Adam steht für Nachfragen zur Verfügung. Herr Käks hinterfragt, ob die beauftragte Firma auch in der Lage ist, die Anforderungen die mit der Errichtung des Bauwerkes bestehen, zu erfüllen und auch die Termine zu halten? Ja, der Bau läuft planmäßig lt. Frau Adam.

3.6 Information über die Vergabe von Bauleistungen nach VOB

Instandsetzung Brücke über DB – Energiestadion (**Anlage 3.6**)

Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen

Es gibt keine Nachfragen.

3.7 Information über die Bauprojekte 2018 – Hochbau und Straßen –

Fachbereich Immobilien

Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen

Frau Adam (Straßen) und Frau Zimmermann (Hochbau) präsentieren auf der Grundlage der gegenwärtigen Haushaltsplanung, die aber noch einer ständigen Fortschreibung unterliegt, ihre geplanten und im Bau befindlichen Projekte der Haushaltsjahre 2018 – 2021. Ergänzend führt Frau Zimmermann aus, dass der FB 23 bis zu 6000 Aufträge im Jahr erteilt. Hier im Ausschuss werden nur die Flaggschiffe unter den Projekten vorgestellt. Die Präsentationen sind als Anlage zum Protokoll beigefügt (**Anlagen zu TOP 3.7**).

Frau Tzschoppe verweist auf die anstehende Haushaltsdiskussion in den Ausschüssen, wofür dies hier schon mal ein kleiner Ausblick war.

Herr Schnapke dankt für die Vorstellung und schließt den TOP, da es keine weiteren Nachfragen gibt.

3.8 Information zum Stand Ausgleichsbeträge – Auswirkungen auf Bauprojekte

Fachbereich Stadtentwicklung

Herr Thiele gibt folgenden allgemeinen Überblick über den Stand:

- Versand von 640 Anhörungsschreiben am 24.05.2018
- ca. 100 Eigentümer machten schriftlich oder mündlich von Anhörung Gebrauch (80 Schreiben/ 20 Gespräche)
- Hauptschwerpunkte:
 - Anzweiflung Gutachten bzw. ermittelte Bodenwertsteigerung
 - Zweifel an Rechtskraft Sanierungssatzung
 - Einlegung von Widerspruch (bei Anhörung noch nicht möglich)
- Versendung von 325 Bescheiden am 29.08.2018
- Zahlungsfrist 1 Monat nach Erhalt des Bescheides (ca. 01.10.2018 abhängig vom Zugang)
- Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung
- Information der Eigentümer über Möglichkeit der Umwandlung in Tilgungsdarlehen
- Aus den 325 Bescheiden werden Zahlungen in Höhe von 1,4 Mio.€ erwartet
- bisher eingegangene Widersprüche: 12
- Versendung weiterer Bescheide bis Mitte Oktober 2018
- Einnahme von Ausgleichsbeträgen bis 20.11.2018
- Für das Gebiet der Teilaufhebung der Sanierungssatzung werden insgesamt Einnahmen i. H. v. 3,1 Mio. € erwartet
- Die eingenommenen Ausgleichsbeträge werden für folgende Baumaßnahmen im Sanierungsgebiet eingesetzt:
 - Postparkplatz und Flaniermeile
 - Rudolf-Breitscheid-Straße bis Tiegelgasse einschl. Parkplatz
 - Roßstraße
 - Oberkirchplatz
 - Fenster Rathaus Neumarkt 5

Herr Thiele geht davon aus, dass auch wenn nicht gezahlt wird, die o.g. Maßnahmen nicht gefährdet sind.

Herr Schnapke dankt für die umfassende Berichterstattung.

3.9 Sonstiges

Es gibt für die Sitzung des Ausschusses WBV im Oktober bereits eine Themenankündigung seitens des FB Stadtentwicklung, auf die Herr Schnapke bereits hinweist.

3.9.1 Vorstellung diverser Planungsbegehren / Standortentwicklungen

Herr Thiele gibt eine kleine Vorschau bzgl. der betreffenden Anliegen/Standorte:

- . Antrag auf Aufstellung B-Plan Erweiterung AH Schulze, Groß Gaglow
- . Antrag auf Aufstellung B-Plan Am Sportplatz, Groß Gaglow
- . Wohnbauflächenentwicklung Kiekebuscher Hauptstr. Fl. 1 Fs 336 Kiekebusch
- . Antrag auf Aufstellung B-Plan Sielower Landstr. West, Schmellwitz
- . Anfrage zur Entwicklung der Rückbauflächen Neu Schmellwitz

-> sh. **Anlage 3.9.1.**

3.9.2 EKZ

Herr Dr. Kühne fragt nach, ob es etwas Neues zum EKZ gibt?

Frau Tzschoppe führt aus, dass sie bereits Anfang August mit dem Vorhabenträger gesprochen hat mit der Bitte um rechtzeitige Information zum weiteren Ablauf, da im September die Ausschüsse wieder tagen. Anfang September wurde der Vorhabenträger erinnert, dass die Sitzungen wieder beginnen und heute nun liegt eine schriftliche Information vor -> Abbrucharbeiten ab 43./44 Kw 2018 -> Baubeginn zum neuen Jahr.

3.9.3 Klein Ströbitzer Siedlung

Herr Picl hinterfragt die Möglichkeit der Schaffung von Verkehrssicherheit für Fußgänger im Bereich der Sudermannstraße; Tempo 30 ist ausgewiesen, es ist kein Gehweg vorhanden -> eine gesetzliche Grundlage gibt es nicht, die dies reguliert. Auch im Sommer sind viele Radfahrer unterwegs in Richtung Badeseer Ströbitz. Konfliktpunkte Fußgänger/Schulkinder/Radfahrer bestehen. Gibt es evtl. die Möglichkeit, auf der Asphaltfläche einen Radweg zu markieren, der in beide Fahrtrichtungen befahrbar ist?

Herr Schnapke bemerkt, dass es im Ausschuss wenig Möglichkeiten gibt, derartige Anliegen zu klären. Der bessere Weg ist, solche Belange direkt in die Verwaltung zur Prüfung zu geben, dann hätte man vielleicht heute zum Ausschuss schon eine Antwort gehabt.

Dennoch die Bitte an die Verwaltung -> Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen unter Mitwirkung Straßenverkehrsbehörde -> diesen Prüfauftrag mitzunehmen.

Die Probleme dramatisieren sich durch die Bahnübergangsanlage, so Hr. Käks. Mit den Bereichen müssen wir uns intensiver auseinandersetzen trotz angespannter Haushaltssituation.

3.9.4 Neuaufstellung von Parkscheinautomaten

Herr Micklich -> Anfrage, ob die Firma der Parkscheinautomaten auch noch die Stümpfe der alten Automaten beseitigt? Die anwesenden Vertreter aus dem GB II nehmen das Anliegen mit und geben eine Rückinfo an den Ausschuss.

Im Weiteren gibt es seitens der Anwohner Gerichtsplatz die Anfrage, ob es möglich ist, am Gerichtsplatz auch kostenlose Kurzzeitparkstellflächen einzurichten, für Kunden, die nur Besorgungen in den unmittelbar angrenzenden Geschäften tätigen möchten; muss als Wirtschaftsfaktor gesehen werden; bereits weniger Kundschaft durch die Gewerbetreibenden zu verzeichnen seit Einführung Kostenpflicht. Bitte um Prüfung im GB II und Rückinfo an den Ausschuss.

3.9.5 Oberkirchplatz

Auf die Nachfrage von Herrn Möller bezogen auf diverse Nachfragen zur Neugestaltung Oberkirchplatz antwortet Fr. Tzschoppe, es wird auf die vorliegenden Anfragen zum Vorhaben auch durch die zuständigen Bereiche geantwortet.

3.9.6 Digitale Stadt

Herr Möller hat der Zeitung entnommen, dass durch die Stadt ein Symposium Digitale Stadt durchgeführt wurde. Bisher wurde dies mit den Stadtverordneten nicht besprochen. Er gibt die Anregung, dies auch zum Thema im Ausschuss Wirtschaft, Bau und Verkehr zu machen.

3.9.7 Gehwegbau Dissenchener Straße

Herr Picl hat eine Bürgeranfrage mit -> auf der Nordseite der Dissenchener Str. wurde der Gehweg repariert aber die Anlieger der Südseite werden hierfür auch mit Beiträgen herangezogen. Hierzu regt sich Unverständnis, da die Reparatur eigentlich in der Folge von Baumaßnahmen notwendig geworden sei.

Frau Adam -> der Neubau des Gehweges ist eine über Stadtumbau finanzierte Maßnahme.

4. Beschlussvorlagen

4.1 I – 017/18

Aktualisierung/Fortschreibung der Beteiligungsrichtlinie der Stadt Cottbus

Herr Wasielewski informiert zu den punktuellen Fortschreibungen der in 2009 beschlossenen Beteiligungsrichtlinie (BRI). Anpassungen sind erforderlich aufgrund von Änderungen der Kommunalverfassung, sich im Laufe der Zeit ergebenden Erfahrungen im Umgang und bei der Anwendung in der Praxis sowie aufgrund von Hinweisen aus den Geschäftsbereichen, den Gremien der Stadtverordnetenversammlung, Geschäftsführungen der Werkleitungen, Aufsichtsräten und Werksausschüssen. Herr Wasielewski erläutert detailliert einzelne Veränderungen bzw. Neuerungen in der Beteiligungsrichtlinie.

Die vorgenommenen Änderungen sind auch in einer der Vorlage beiliegenden Synopse kenntlich gemacht.

Im Weiteren wird der Hinweis gegeben, dass das Beteiligungsmanagement nun Beteiligungsverwaltung heißt.

Herr Schnapke dankt für den umfangreichen Einblick. Es ist ein Arbeitspapier mit vielen neuen Inhalten, welche der Diskussion in den Fraktionen bedürfen.

Herr Micklich muss bekennen, er ist kein Jurist und die in der Richtlinie beschriebenen Kernpunkte sind vielschichtig. Gibt es hier nochmal die Möglichkeit, sich externen Sachverstand einzuholen? Es gibt sicherlich einige Elemente der Richtlinie, denen man sich nicht sicher sein kann.

Herr Wasielewski ergänzt, dass die BRI mit der Kommunalaufsicht abgestimmt wurde und es auch zwischenzeitlich keine wesentlichen Dinge gibt, die Problem aufzeigen. Ziel der Beteiligungsverwaltung mit der BRI ist, wie gestalte ich die Zusammenarbeit zwischen den Gesellschaftern, Geschäftsführungen der Unternehmen, den Gremien und der Stadtverwaltung.

Frau Kühl ist für eine 2. Lesung, evtl. auch erst im November. Sie verweist auf die Änderung der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg § 18 a - Beteiligung und Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen -. Dies soll im Rechtsausschuss thematisiert werden, daher keine sofortige Entscheidung zur Vorlage. Eine Einladung in die Fraktionen wird favorisiert.

Herr Käks informiert, dass das Papier in der Fraktion bereits besprochen wurde. Es gab intensive Diskussionen und aber auch keine abschließende Meinungsbildung. Die Anlage 1 enthält seiner Meinung nach einen hohen Anspruch an die Arbeit der Beteiligungsverwaltung. Es ergeht die Bitte nach einem Organigramm der Beteiligungsverwaltung. Ein nochmaliges Gespräch in den Fraktionen zur Vorlage sollte erfolgen.

Herr Möller unterstreicht die Bedeutung des Papiers für die Steuerung der Unternehmen. Er fragt nach, wo der Beteiligungsbericht ist.

Der wird im Internet der Stadt Cottbus eingestellt; der Bericht 2016 ist kurz vor der Fertigstellung lt. Herrn Wasielewski.

Diese haben aber nie der Stadtverordnetenversammlung vorgelegen, da sie als Anlage zu den Jahresabschlüssen beiliegen müssen.

Herr Möller bemerkt noch bzgl. Sponsoringleistungen -> wie kann ein Unternehmen Premiumpartner sein, wenn dieses kein Sponsoring leistet?

Herr Schnapke beendet die Diskussion. Es wird weitere Fragen, Anmerkungen und Hinweise geben aus den Fraktionen.

Diese bitte schriftlich der Beteiligungsverwaltung zukommen lassen, so Herr Wasielewski.

Die Vorlage wird der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung in 2. Lesung empfohlen:

einstimmig – 2. Lesung

4.2 II-006/18

Austrittsantrag der Stadt Cottbus aus dem Abwasserzweckverband Cottbus Süd-Ost zum 31.12.2018

Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung

Frau Reinschke stellt die Vorlage vor, die basierend auf dem Beschluss der StVV I-045-24/16 vorbereitet wurde -> für den Fall einer Auflösung des Abwasserzweckverbandes Cottbus-Süd/Ost spätestens zum 31.12.2018 wird der Vertreter der Stadt Cottbus in der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Cottbus-Süd/Ost beauftragt, mit der Gemeinde Neuhausen/Spree eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung auszuarbeiten, mit der die Aufgabe der Abwasserentsorgung für das Gebiet der Gemeinde Neuhausen/Spree zeitgleich zur Auflösung des Zweckverbandes auf die Stadt Cottbus übertragen wird.

Im Weiteren war mit dem Abwasserzweckverband Cottbus-Süd/Ost, der Gemeinde Neuhausen/Spree und der LWG GmbH & Co KG eine Auseinandersetzungsvereinbarung sowie

eine delegierende öffentlich-rechtliche Vereinbarung zu erarbeiten und jeweils der Stadtverordnetenversammlung zur Entscheidung vorzulegen.

Dies ist heute das Ergebnis, nach rechtsanwaltlicher Abstimmung.

Cottbus tritt aus dem Zweckverband aus. In den Prozess waren die Beteiligungsverwaltung, die Finanzverwaltung sowie das Rechtsamt und das Rechnungsprüfungsamt einbezogen. Mit dem Austritt der Stadt Cottbus geht der Verband unter.

Herr Möller hält diese Verfahrensweise für sinnvoll. Wer beschließt die Entgelte für die nicht zur Stadt Cottbus gehörenden Gebiete?

Lt. Frau Reinschke die Stadt Cottbus. Wir sind per Vertrag die Aufgabenträger. Die Gemeinde Neuhausen hat sich Mitbestimmungsrecht eingeräumt.

Die Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes ist zur Vorlage nachzureichen bzw. mit vorzulegen, lt. Herrn Käks. Weiterhin hätte er gern die Stellungnahme aus dem juristischen Bereich, aus der hergeleitet werden kann, wie die juristische Bearbeitung dazu erfolgt ist und wer als Mitarbeiter bei der Ausarbeitung der Verträge mitgewirkt hat bzw. wer aus juristischer Sicht bestätigt hat, dass die Verträge unterschriftsreif/rechtssicher sind.

► Bitte um Vorlage beim Ausschuss Wirtschaft, Bau und Verkehr -> Frau Schneider ergänzt, die Stellungnahme vom Rechnungsprüfungsamt liegt der Vorlage bereits bei.

Herr Schnapke äußert Bedenken, wir entscheiden für 3. -> müssen wir mit evtl. Regressansprüchen rechnen?

Frau Reinschke führt aus, eine rechtliche Stellungnahme zum Finanzierungskonzept muss noch abgestimmt werden für Kiekebusch; muss ja vorliegen für die Vertragssachen; wenn Beiträge zurückgezahlt werden.

Herr Schulze fragt, gibt es einen Beschluss der Gemeindevertreter Neuhausen?

Frau Reinschke erklärt, es ist zuerst der Austrittsantrag an AZV erforderlich -> das Schreiben ist der Vorlage beigelegt – und auch die Gemeinde entscheidet über den Austrittsantrag. Die Vorgänge laufen parallel.

Herr Möller bittet kurzfristig um Aufzeigung der Größenordnung möglicher finanzieller Auswirkungen im Haushalt.

Die Finanzverwaltung hat die finanziellen Auswirkungen erarbeitet.

Unter der Maßgabe, dass die geforderten Nachreichungen bis zum Ausschuss HH/F erfolgen, bittet Herr Schnapke um Abstimmung zur Vorlage:

Die Vorlage wird der Stadtverordnetenversammlung
Zur Beschlussfassung empfohlen:

**mehrheitlich
bei 1 Enthaltung zugestimmt**

4.3 IV – 050/18

Bebauungsplan O/20/106 „Sondergebiet Hermannstraße“

Aufstellungsbeschluss

Fachbereich Stadtentwicklung

Herr Thiele -> die Thematik zum o.g. Standort ist bekannt. Stadtentwicklungsseitig werden die Absichten des Investors, die im Vorverfahren im Hinblick auf städtische Interessen optimiert wurden, befürwortet.

Herr Schnapke -> die Forderungen an den Investor sind aufgenommen worden. Die öffentliche Toilette kommt. Herr Friemert ergänzt, es wird sogar ein behindertengerechtes WC. Rewe möchte seine Standorte ausbauen und flächenmäßig erweitern, um die Bedingungen für die Kunden als auch Beschäftigten zu verbessern.

Bei Frau Kühl liegen 3 Anfragen von Bürgern aus Sandow vor, weil es bereits Baumaßnahmen auf den Sandower Flächen gibt.

Herr Friemert erläutert, dies sind Rückbaumaßnahmen am ehem. Blumenladen. Dieser ist an eine Privatperson verkauft worden. Im Rahmen der bisherigen Fläche des Blumenladens – keine flächenmäßige Erweiterung – wird ein Geschäft ausgebaut. Dafür wurde bereits 2016 die Baugenehmigung erteilt und auch im B-Plan mit berücksichtigt.

Herr Schnapke bittet um Abstimmung.

Die Vorlage wird der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung empfohlen:

einstimmig

4.3 IV – 055/18

Offenlagebeschluss B-Plan „Nördliches Bahnhofsumfeld – Teil Ost
Fachbereich Stadtentwicklung

Es wurden umfangreiche Abstimmungen zu den Entwicklungszielen durchgeführt lt. Herrn Thiele.

Herr Dr. Kühne nimmt Bezug auf Seite 11 > da Planstr. B an die Güterzufuhrstr. angebunden wird, kann der Fuß- und Radweg vom Tunnelausgang aus nicht als autofrei deklariert werden. A soll als Verbindung Wernerstr. – Güterzufuhrstr. geführt werden.

Zum Einzeldenkmal Großenhainer Bahnhof fragt er an, ob es eine Chance gibt, das Erdgeschoss öffentlich zu halten?

Herr Thiele -> die Chance gibt es; wird in der Verwaltung geprüft.

Frau Tzschoppe ergänzt, dass dies auch in Abhängigkeit steht, wie die zukünftige Nutzung des Gebäudes geplant ist.

Herr Dr. Kühne hinterfragt die Formulierungen auf S. 16 bzgl. MU-Gebiete:

*„Für urbane Gebiete oder Teile solcher Gebiete **kann** demnach festgesetzt werden...“*

*„Im vorliegenden Fall wird von dieser Option **(noch) nicht Gebrauch gemacht.**“*

Es wird um Präzisierung der nicht eindeutigen Formulierungen gebeten.

(Im Nachgang: Zwischen Herrn Dr. Kühne und dem FB 61 wurde abgestimmt, dass die Formulierung im Zuge der Überarbeitung der Begründung nach der Offenlage angepasst wird.)

Herr Picl verweist auf berechnete Interessen bzw. Sorgen der Anwohner Wernerstraße bzgl. Beeinträchtigung Wohnqualität, dass das geplante Seniorenwohngebäude bitte nicht zu nah an die bestehende Bebauung herankommt.

Herr Simonides -> Verkehrsfläche Nord-Süd taucht nicht mehr auf -> nur Planstr. A und B -> wie ist diese Straße zu verstehen?

Lt. Herrn Thiele ist dieser, nicht mehr gelb gekennzeichnete Weg, für die Erschließung der Bebauung auf dem Einzelgrundstück vorgesehen und eine private Erschließungsanlage und bedarf daher keiner Festsetzung im B-Plan. Er wird aber für die Öffentlichkeit mit nutzbar sein.

Herr Schnapke dankt für die Ausführungen und bittet um Abstimmung.

Herr Käs beteiligt sich nicht.

Die Vorlage wird der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung empfohlen:

einstimmig

4.4 IV – 061/18

Änderung des Bebauungsplanes „Schmellwitz Anger Nord“ im Teilbereich
„Seniorenhaus Querstraße“ Einleitungs- und Auslegungsbeschluss
Fachbereich Stadtentwicklung

Herr Thiele zeigt auf, das Baurecht über den bereits bestehenden B-Plan besteht; aber nach 25 Jahren entspricht er nicht mehr den Anforderungen als auch den Planungszielen des Investors, daher wurden Überarbeitungen erforderlich. Die entsprechenden Formalien wurden eingehalten. Der Bürgerverein hat zugestimmt.

Es gibt keine weiteren Nachfragen, daher bittet Herr Schnapke um Abstimmung.

**Die Vorlage wird der Stadtverordnetenversammlung
zur Beschlussfassung empfohlen:**

einstimmig

Jörg Schnapke
Vorsitzender des Ausschusses
Wirtschaft, Bau und Verkehr